

Die erste Seite

Autor(en): **Streiff, Ullin**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **57 (1977-1978)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Seite

DIE ANARCHISTISCHE TERRORISTENSZENE liefert uns immer neue Überraschungen. Hatte man sich langsam an Flugzeugentführungen zur Flucht oder zur Erpressung gewöhnen müssen, so nehmen in letzter Zeit in unseren Nachbarländern Entführungen und Morde rapide zu. In Deutschland, dem stabilsten unserer Nachbarländer, waren zunächst hohe Justizbeamte die Opfer der Mordanschläge, neuerdings sind sogar Wirtschaftsführer an der Reihe, allein wegen ihrer beruflichen Stellung. Hier kann man der angeblichen politischen Motivation nicht mehr folgen.

Je uneinfühlbarer die Taten, desto schwieriger angemessene Reaktionen. Sollen solchen Tätern mildernde Umstände im Vergleich zu Raub- oder Lustmördern zugestanden werden, weil sie vorgeben einer Utopie zu dienen? Soll man die Gefährlichkeit und Ruchlosigkeit solcher Killergruppen mit einer Ausdehnung der Polizeibefugnisse beantworten, die Verteidigungsrechte der Angeklagten schmälern? Letztere Frage ist besonders aktuell, nachdem einige Verteidiger offensichtlich gemeinsame Sache mit ihren Mandanten gemacht oder sie gar zu Verbrechen angestiftet haben.

Die Reaktionen des Staates zeigen die Hilfslosigkeit der Demokratie gegenüber ihrer totalen Negierung und Perversion, die Ratlosigkeit vor allem der Justiz. Im Fall Petra Krause ist sichtbar geworden, dass die Schweiz diesem Problem kaum besser gewachsen ist.

Auf die Provokation gegenüber der Demokratie von rechts und links werden immer wieder Rezepte der Kraftmeierei vorgeschlagen. Sie führen nicht weiter. Wir befinden uns auf einer schwierigen Gratwanderung zwischen den Rechtsgütern der grösstmöglichen Freiheit und des Schutzes vor Gewalt. Letztere hat kein Recht auf Freiheitsraum. Wir müssen dennoch Sorge tragen, dass die freiheitliche Demokratie von den Abwehrmassnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen wird; sonst gefährden wir, was wir verteidigen wollen.

Ullin Streiff
